

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz- Amöneburg am 04. Mai 2010

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biomasse Heizkraftwerk" im Ortsbezirk Biebrich
- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung*

1. Dem Antrag der ESWE BioEnergieGmbH vom 31.08.2009 auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ im Ortsbezirk Biebrich wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Das Plangebiet für das Biomasse-Heizkraftwerk liegt in der Gemarkung Biebrich der Landeshauptstadt Wiesbaden, nördlich der Deponiestraße bzw. unmittelbar westlich des vorhandenen Eingangsbereiches der Deponie Dyckerhoffbruch (Anlage 1).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasse Heizkraftwerk“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
6. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 7).
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasse Heizkraftwerk“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss Nr. 0006

1. Der Ortsbeirat nimmt von den eingehenden Ausführungen von Herrn Heime und Herr Lang (Stadtplanungsamt), Herrn Dr. Schneider und Herrn Zieger (ESWE AG), Herrn Mendgen und Frau Neumann (Umweltamt), Herrn Schneble von der Firma Bullermann und Schneble und den Herren Rohmund und Huckschlag der Firma

Seeger Engineering AG Kenntnis.

2. Der Sitzungsvorlage Nr. 10-V-61-0009 wird zugestimmt, unter Hinweis, dass sich die Zustimmung des Ortsbeirates lediglich auf die Einleitung der öffentlichen Auslegung bezieht und sich der Ortsbeirat eventuelle Einwendungen gegen das Projekt vorbehält.

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.
1004 Wv.

Sultana
Ortsvorsteherin